

Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL. M. (NYU), LL. M. Eur. Institut für das Recht der Digitalisierung Philipps-Universität Marburg



Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene

Besprechungsfall 3: Werkvertrag, Schwarzarbeit – Bauen ohne Finanzamt

Nachdem der Junggeselle *Tobias Knopp* (*K*) sein Zweites Juristisches Examen im Januar erfolgreich abgeschlossen hat und einem erfolgreichen und finanziell gut ausgestatteten Berufsleben entgegenblickt, möchte er nun auch sein privates Leben verschönern. Besonders aufgefallen ist ihm die junge Schauspielerin Fräulein *Ammer* (*A*), die nicht nur durch ihre besonderen artistischen Künste bekannt ist, sondern auch durch ihre Liebe zu teuren Fahrzeugen. Um der *A* zu imponieren, erwirbt *K* ein neues Fahrzeug des Modells "Magnum Opus". Mit Blick auf die sehr schlechte Parksituation in Marburg beschließt er, auf dem alten Hof seines Vaters eine für dieses teure Fahrzeug zugeschnittene Garage bauen zu lassen. Da er indes noch nicht über eine gesicherte Arbeitsstelle verfügt und auch sonst die Vorstellungsgespräche mit mittelständischen Marburger Kanzleien nicht sonderlich gut verlaufen, schließt er mit seinem langjährigen Freund *Mücke* (*M*), der ein Bauunternehmen betreibt, einen für ihn "günstigen" Vertrag über den Bau einer Garage ab. Um die Kosten in Grenzen halten, vereinbaren beide Freunde, dass sie alles persönlich regeln und keine Rechnungen zu stellen sind.

Im September wird die Garage fertiggestellt. Die von M verwendeten Baumaterialien hat er unter Eigentumsvorbehalt erworben und bislang nicht bezahlt. M verlangt nunmehr die geschuldete Vergütung. K befindet sich jedoch in einer sehr schlechten monetären Situation. Zum einen hat er noch keine Arbeitsstelle als Anwalt finden können. Zum anderen ist er nach dem Verlust hoher Einsätze auf der Galopprennbahn in Baden-Baden völlig "abgebrannt". Obendrein hat sich die A bereits mit M verlobt, den K nun als seinen Erzrivalen begreift. K lehnt das Vergütungsverlangen mit der Begründung, die zutrifft, ab, die Garage sei für den erworbenen Wagen viel zu klein. M sei nur dann zur Zahlung bereit, wenn die Garage umgebaut ist. Das lehnt M seinerseits ab, weil die Umbaumaßnahme so viel kosten würde wie die bereits gebaute Garage.

Wie ist die Rechtslage?

- ▶ Vgl. Omlor/Meier, Fortgeschrittenenhausarbeit Zivilrecht: Bauvertrag Trennendes beim Doppelhaus, JuS 2018, 42 (Teil 2).
- ▶ Besprechung und weitere Materialien auf www.Semesterfutter.de.